

schaftlichen Produkte (Zehntfrüchte, Naturalien von Schublehen- und Bodenzinsen, sowie die in eigener Regie erzeugten Produkte) auf Schloss Vaduz oder wo es gerade nötig war, zu führen. Alles geschossene Grosswild musste von den Planknern und Triesenbergern gegen einen Lohn von 4 kr. pro Mann zum Amt gebracht werden, ebenso das Deputatholz. (Das hatten die Triesner mit 30 fl. Fronersatz abgelöst.) Die Unterländer schliesslich hätten der Herrschaft gegenüber einen Frontag jährlich leisten müssen, was von diesen aber bestritten wurde: «Sie behaupteten von jeher, dass dies ihre Schuldigkeit nicht sey, nie gefordert, und nie verrichtet worden», und waren weder mit Güte noch mit Gewalt dazu zu bringen.

J.B. Büchel schildert in JBL 1902 die Frondienste der Triesner:

«Unter den Bewohnern gab es Leibeigene, die mit ihrer Person das Eigentum eines Anderen waren, für den sie arbeiten mussten. Doch war diese Leibeigenschaft hierzulande selten. Wer aus der Grafschaft wegzog, oder Güter verkaufte, musste von letzteren der Herrschaft (dem Grafen) den zehnten und der Gemeinde den fünften Teil des Erlöses bezahlen. Wer in die Grafschaft kam, um sich darin häuslich niederzulassen, musste der Herrschaft wie der Gemeinde den «Einzug» bezahlen und Steuern, Tagwerke, Umlagen, Weinbergdünger und Fastnachtshennen geben wie jeder ansässige Bürger. Jede Haushaltung musste dem Grafen an der Fastnacht eine Henne geben als Tribut für das Gerichtswesen. In Triesen gehörte der Herrschaft der Maierhof, samt Zubehör, alles in einem Einfang. Ob dem Maierhof besass sie die sog. Hertenzwiese, die bis an die damalige Landstrasse hinabreichte (angekauft Anno 1503 und 1505 von einem Ludwig Getzi aus Vaduz durch den Freiherrn Ludwig von Brandis) in der Grösse von 100 Mammet, mit grosser Stallung und Sennerei. Da mussten die Triesner einen Tag mit zwei Pflügen bauen, wobei Leute und Vieh «zu essen» bekamen. Bisweilen wurde diese Wiese verpachtet um 135 fl. Auch musste das halbe Dorf von Triesen im Maierhof einen Tag mähen und das andere halbe Dorf heuen, wobei man zu essen bekam und zu trinken. Die Triesner hatten ferner dem Grafen in den oberen Weinberg Stickle zu liefern, Zäune zu erstellen, zu hauen, zu gruben (dabei erhielten sie «Imbiss und Marend und am Abend einen Hopfen Schlossbrot»), die Trauben in den Torkel und den Wein vom Torkel ins Schloss zu fahren (wo sie gespeist und die Zugtiere gefüttert wurden). Das Gleiche hatten die Balzner im untern Weinberg von Triesen zu thun. (Brief des Ludwig von Brandis 1496.)

Die Triesenberger hatten, da man ihnen die Rechte der anderen Unterthanen gab, auch die gleichen Lasten zu tragen.

Die Frohnden wurden zuvor angefragt und durften nicht nachgefordert werden. Oft war das von Gutsherrn Gespendete an Kost und Lohn sicher mehr wert als der Dienst. Die Rechtsbestimmungen über die Frohnden hiessen «Weisthümer».

Die Herrschaft bezog aus allen Alpen auch das Vogelrecht, d.h. das Molken von einem Tag. Dies bestand z.B. in 2 Viertel Schmalz und 8 Viertel Käs aus Valüna, 1 Viertel Schmalz und 6 Viertel Käs aus Lawena (1 Viertel = 14 Pfund, 1 Pfund Schmalz galt um 1700 5 Kreuzer).

Die Fischenz im Triesnerbach vom Rhein bis zum Dorf war um 1 ½ Gulden verpachtet.

Der Herrschaft gehörten ferner alle Hoch- und Fronwälder, so im Triesner Gebiet die Wälder beim Maierhof, die Triesner Au, das Gestäud im Triesner Forst, der grosse Buchwald in Triesen und der Guggerbodenwald (um den sich später die Triesner und Triesenberger lange stritten), das Menschenwäldle am Triesenberg und mehrere Wälder in den Alpen.